

Hinweis zur Datenverarbeitung im Gerichtsverfahren

Das Amtsgericht Pinneberg weist darauf hin, dass Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, sofern Sie Eingaben beim Amtsgericht Pinneberg machen oder Beteiligte/Beteiligter an einem Verfahren sind. Datenverarbeitende Stelle ist das Gericht. Die Rechtsgrundlage hierfür findet sich in der für das jeweilige Verfahren maßgeblichen Verfahrensordnung (z.B. Zivilprozessordnung, FamFG, Strafprozessordnung). Die Daten werden zum Zwecke der Durchführung des gerichtlichen Verfahrens erhoben und verarbeitet. Die Dauer der Speicherung Ihrer Daten ergibt sich aus den jeweiligen Aktenordnungen. Sie werden mindestens bis zum endgültigen Abschluss des Verfahrens gespeichert.